

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Landesamtsdirektion - Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Fernschreibnummer 15507, Telefax (0 27 42) 200 3610

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 und 16 - 19.00 Uhr

St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3

Zufahrt: Parkgarage P 3

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus

DVR: 0059986

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 79	-GE/19. P7
Datum: 4. NOV. 1997	
Verteilt 4. 10. 97	<i>[Handwritten Signature]</i>

Beilagen

LAD1-VD-5912

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

180.310/135-II/A/97

Bearbeiter

Mag. Gundacker

(0222) 53110

(0 27 42) 200

Durchwahl

4171

Datum

28. Okt. 1997

Betrifft

Bundesgesetz über die Errichtung einer Betriebsgesellschaft für Bundessporteinrichtungen - BSEG und Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz geändert wird

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung einer Betriebsgesellschaft für Bundessporteinrichtungen - BSEG sowie zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Durch den vorliegenden Entwurf über die Errichtung einer Betriebsgesellschaft für Bundessporteinrichtungen wird das Land Niederösterreich im Hinblick auf das Bundessportzentrum Südstadt berührt.

Der Bund und das Land Niederösterreich haben im Jahr 1972 bezüglich der Bundessporteinrichtung „BSZ-Südstadt“ eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach der Bund dem Land das Recht einräumt, bis zu einem Fünftel der Kapazität alle Sportanlagen bzw. Unterkunftsbauten des Bundessportzentrums Südstadt in Anspruch zu nehmen. Aufgrund dieses Vertrages wurde auch die Errichtung des Bundessportzentrums Südstadt durch das Land Niederösterreich vorfinanziert.

Mit Bedauern mußte nun seitens der NÖ Landesregierung festgestellt werden, daß weder aus dem Gesetzesentwurf noch aus den Erläuterungen zu entnehmen ist, welches Schicksal das genannte Bundessportzentrum erfahren soll. Überdies wurde es

- 2 -

seitens des Bundes unterlassen, bei der Vorbereitung der vorliegenden Gesetzesentwürfe die Dienststellen des Landes Niederösterreich einzubinden.

Seitens der NÖ Landesregierung wird daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit dem Ziel gefordert, dem Land NÖ ein wesentliches Mitwirkungsrecht bei einer allfälligen Ausgliederung des Betriebes der Bundessporteinrichtung Südstadt aus der Bundesverwaltung sicherzustellen.

Die übermittelten Gesetzesentwürfe werden daher in der vorliegenden Form abgelehnt.

2. Sollten die vorliegenden Gesetzesentwürfe trotz dieser Ausführungen dennoch verwirklicht werden, so muß die Einhaltung des oben genannten Vertrages auch nach einer allfälligen Gründung einer Betriebsgesellschaft gewährleistet sein und muß sichergestellt werden, daß auch in Zukunft die genannte Bundessporteinrichtung für Zwecke des Niederösterreichischen Sportes zur Verfügung steht und zu angemessenen Tarifen benützt werden kann.

Weiters wird vorgeschlagen, diesfalls in den vorliegenden Entwurf eine Bestimmung aufzunehmen, wonach bei Gründung einer Betriebsgesellschaft auch ein Beirat einzurichten ist, in welchem die Benützer der Sportanlagen vertreten sind und daß diesem Beirat verschiedene Mitspracherechte, insbesondere im Hinblick auf die Tarifgestaltung, die sportlichen Belange, die Vergaberichtlinien für Nutzer und die sonstigen wichtigen Fragen der Geschäftsführung eingeräumt werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

- 3 -

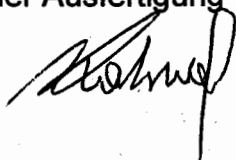
LAD1-VD-5912

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Präsidenten Herrn Mag. Franz Romeder)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Pröll', written over the text 'der Ausfertigung'.